

SGKJPP/SSPPEA, Altenbergstrasse 29, PF 686, 3000 Bern 8

Empfänger: Mitglieder Nationalrat (per Mail)

Bern, 8. Dezember 2020

Empfehlung: Annahme Postulat Bulliard-Marbach «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» ([20.3185](#))

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Der Nationalrat behandelt voraussichtlich am 9. Dezember 2020 das Postulat von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» ([20.3185](#)).

Der Bundesrat empfiehlt, das Postulat anzunehmen und «im Rahmen eines Berichts zu prüfen, wie dem Anliegen, im ZGB den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung zu verankern, am besten entsprochen werden kann.» Wir bitten Sie ebenfalls, das Postulat anzunehmen.

Gewaltfreie Erziehung ist aus entwicklungspsychologischer und kinderpsychiatrischer Sicht unverzichtbar und nicht diskutierbar. Die körperliche und psychische Integrität der Kinder ist unantastbar und darf nicht durch erzieherische Methoden verletzt werden. Wenn Erwachsene in der Erziehung Gewalt anwenden, geschieht dies meist aus Überforderung. Die Betroffenen benötigen Hilfe. Es reicht nicht aus, erzieherische Gewalt unter Strafe zu stellen, die zivilrechtliche Verankerung des unmissverständlichen Bekenntnisses zur gewaltfreien Erziehung ist ein notwendiges Zeichen zum Schutze aller Kinder.

Wir weisen die Mitglieder des Nationalrats auf die eindeutige Stellungnahme der eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ im Positionspapier «[Das Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt](#)» vom November 2019 hin. Die EKKJ fordert im Kapitel 5 «Was ist zu tun?», dass im ZGB eine klare gesetzliche Norm geschaffen wird, die das Recht des Kindes auf ein Aufwachsen ohne Gewalt vorgibt. Wir schliessen uns dieser Forderung an.

Wir bitten den Nationalrat, mit der Annahme des Postulats dem Bundesrat gleichzeitig den Auftrag zu erteilen, dieses im Rahmen einer Botschaft inkl. Erlassentwurf zu erfüllen, wie dies das Parlamentsgesetz im Art. 124 Abs. 3 als Möglichkeit vorsieht.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. med. Alain di Gallo
Co-Präsident SGKJPP / SSPPEA



Prof. Dr. med. Stephan Eliez
Co-Präsident SGKJPP / SSPPEA